







Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Anilin; Phenylamin; Aminobenzol; Anilinöl; Benzolamin; Aminophen (CAS-Nr.: 62-53-3)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
	<ul style="list-style-type: none"> • Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351) • Keimzellmutagenität, Kategorie 2, kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (H341) • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, giftig beim Einatmen. (H331) • Akute Toxizität dermal, Kategorie 3, giftig bei Hautkontakt. (H311) • Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig beim Verschlucken. (H301) • Spezifische Zielorgane-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1, schädigt die Organe bei längerer oder wiederholt Exposition. (H372) • Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, verursacht schwere Augenschäden. (H318) • Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317) • Gewässergefährdend (Akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	<ul style="list-style-type: none"> • Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273) • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280) • Bei Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+313) • Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) • Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P309+310) 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. • Alle Zündquellen beseitigen. • Mit Universalbinder aufnehmen und vorsichtig entsorgen. • Bereits beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂ • Löschwasser nicht in Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	
Erste Hilfe		Notruf: 112
   	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt aufsuchen!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort und gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Besser Polyethylenglycol auftragen und mehrere Minuten einwirken lassen, dann mit Wasser abspülen. Oder mit Speiseessig waschen und mit Wasser nach waschen. Keinesfalls Alkohol, Benzin oder andere Lösemittel verwenden. Kleidung nach massivem Kontakt mit Dämpfen wechseln. Unbedingt Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff geben. Bei Atemnot halbsitzende Position, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Atemspende. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Sofort reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Keinesfalls Speiseöl, Rizinus, Milch oder Alkohol konsumieren. Bei spontanem Erbrechen Kopf in Bauchlage tief halten. Arzt hinzuziehen (Notruf!) Vergiftungssymptome können erst später auftreten.</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindung der Entsorgung zu führen. Nicht in den Müll oder Ausguss geben.</p>		